

**Ichthyol-Gesellschaft
Preisliste Gesamtportfolio 2024**

Preisliste 2024 – Fertigarzneimittel

| | Bezeichnung | PZN | VE | HAP | AEP | AVP |
|---------------------------|---------------------------|----------|---------|---------|---------|---------|
| Rezeptfrei (OTC) | AKNICHTHOL CREME 25 G | 06331100 | 10 | 9,60 € | 11,24 € | 19,80 € |
| | AKNICHTHOL CREME 50 G | 06331117 | 10 | 15,23 € | 17,51 € | 29,80 € |
| | AKNICHTHOL LOTIO 30 G | 00778521 | 10 | 9,71 € | 11,35 € | 19,99 € |
| | AKNICHTHOL SOFT 30 G | 00808038 | 10 | 9,71 € | 11,35 € | 19,99 € |
| | CORDES BPO 3% GEL 30 G | 03332702 | 10 | 3,10 € | 3,69€ | 7,12 € |
| | CORDES BPO 3% GEL 100 G | 03675566 | 5 | 8,15 € | 9,62€ | 16,95 € |
| | CORDES BPO 5% GEL 30 G | 03332719 | 10 | 3,50€ | 4,17 € | 7,83 € |
| | CORDES BPO 5% GEL 100 G | 03439937 | 5 | 8,50 € | 10,03 € | 17,66 € |
| | CORDES BPO 10% GEL 30 G | 03332725 | 10 | 3,75 € | 4,45 € | 8,32 € |
| | CORDES BPO 10% GEL 100 G | 03439943 | 5 | 8,70€ | 10,27 € | 18,09 € |
| | HYDRO CORDES CREME 30 G | 00640372 | 10 | 6,20 € | 7,32 € | 13,66 € |
| | HYDRO CORDES CREME 100 G | 00937155 | 5 | 12,01 € | 13,81 € | 23,50 € |
| | ICHTHO BAD 130 G | 04643723 | 5 | 7,10 € | 8,38 € | 14,92 € |
| | ICHTHOCORTIN GEL 20 G | 02238622 | 10 | 6,30 € | 7,43 € | 13,79 € |
| | ICHTHODERM CREME 25 G | 02119018 | 10 | 9,09 € | 10,73 € | 18,90 € |
| | ICHTHODERM CREME 50 G | 07330309 | 10 | 12,76 € | 14,67 € | 24,97 € |
| | ICHTHOLAN 10% SALBE 15 G | 04404674 | 10 | 5,85 € | 6,93 € | 12,95 € |
| | ICHTHOLAN 20% SALBE 15 G | 00741794 | 10 | 6,41 € | 7,56 € | 13,95 € |
| | ICHTHOLAN 20% SALBE 40 G | 04643611 | 10 | 11,72 € | 13,48 € | 22,98 € |
| | ICHTHOLAN 20% SALBE 250 G | 04643605 | 1 | 39,34 € | 45,24 € | 69,98 € |
| ICHTHOLAN 50% SALBE 15 G | 11172572 | 10 | 7,69 € | 9,07 € | 15,97 € | |
| ICHTHOLAN 50% SALBE 25 G | 01050129 | 10 | 9,70 € | 11,34 € | 19,97 € | |
| ICHTHOLAN 50% SALBE 40 G | 04643640 | 10 | 12,76 € | 14,67 € | 24,97 € | |
| ICHTHOLAN 50% SALBE 250 G | 04643634 | 1 | 45,03 € | 51,70 € | 79,98 € | |

VE = Verkaufseinheit (Mindestabgabemenge); HAP = Herstellerabgabepreis, o. MwSt.; AEP = Apothekeneinkaufspreis, o. MwSt.; AVP = Apothekenverkaufspreis, m. MwSt.

Preisliste 2024 – Fertigarzneimittel

| | Produktbezeichnung | PZN | VE | HAP | AEP | AVP |
|------------------------|-------------------------------|----------|--------|---------|---------|---------|
| Rezeptfrei (OTC) | ICHTHOLAN SPEZIAL SALBE 40 G | 14035717 | 10 | 14,30 € | 16,45 € | 27,99 € |
| | ICHTHOLAN SPEZIAL SALBE 250 G | 04643663 | 1 | 50,20 € | 56,87 € | 87,98 € |
| | ICHTHOMED GEL 20 G | 11482019 | 10 | 8,08 € | 9,53 € | 16,78 € |
| | ICHTHOSIN CREME 25 G | 02118987 | 10 | 9,71 € | 11,35 € | 19,99 € |
| | ICHTHOTOP GEL 20 G | 13874769 | 10 | 7,14 € | 8,43 € | 14,98 € |
| | ICHTHRALETTEN 84 ST | 17506956 | 5 | 18,97 € | 21,82 € | 35,90 € |
| | ICHTHRALETTEN 168 ST | 17506962 | 1 | 36,48 € | 41,95 € | 64,90 € |
| | LEUKICHTAN GEL 30 G | 01238011 | 10 | 9,66 € | 11,30 € | 19,90 € |
| | LEUKICHTAN GEL 120 G | 01238028 | 5 | 27,09 € | 31,15 € | 49,90 € |
| | LIPO CORDES CREME 100 G | 00937161 | 5 | 13,04 € | 15,00 € | 25,53 € |
| | LIPO CORDES CREME 600 G | 04643858 | 1 | 57,50 € | 64,40 € | 99,63 € |
| | MYKO CORDES CREME 25 G | 06899088 | 10 | 4,72 € | 5,59 € | 10,45 € |
| | MYKO CORDES PLUS PASTE 25 G | 09483477 | 10 | 4,06 € | 4,81 € | 8,98 € |
| | SOLUTIO CORDES 120 ML | 04644059 | 5 | 8,82 € | 10,41 € | 18,34 € |
| | SOLUTIO CORDES 2X600 ML | 04644042 | 1 | 48,62 € | 55,29 € | 85,54 € |
| | SQUAMASOL GEL 50 G | 00649410 | 10 | 7,01 € | 8,27 € | 14,79 € |
| SQUAMASOL LÖSUNG 50 ML | 00646498 | 5 | 8,50 € | 10,03 € | 17,66 € | |
| Rezeptpflichtig (RX) | CORDES BETA CREME 15 G | 03898160 | 10 | 1,90 € | 2,66 € | 13,69 € |
| | CORDES BETA CREME 100 G | 03898208 | 5 | 11,07 € | 12,12 € | 25,28 € |
| | CORDES BETA SALBE 15 G | 03675514 | 10 | 1,90 € | 2,66 € | 13,69 € |
| | CORDES BETA SALBE 100 G | 03675543 | 5 | 11,07 € | 12,12 € | 25,28 € |
| | CORDES VAS CREME 25 G | 06627332 | 10 | 3,52 € | 4,33 € | 15,73 € |
| | CORDES VAS CREME 50 G | 02137594 | 10 | 5,87 € | 6,75 € | 18,69 € |
| | SOLUTIO CORDES DEXA N 100 ML | 06194465 | 5 | 7,25 € | 8,18 € | 20,46 € |

VE = Verkaufseinheit (Mindestabgabemenge); HAP = Herstellerabgabepreis, o. MwSt.; AEP = Apothekeneinkaufspreis, o. MwSt.; AVP = Apothekenverkaufspreis, m. MwSt.

Preisliste 2024 – Rezepturgrundstoffe

| | Bezeichnung | PZN | VE | HAP | AEP |
|--------------------|-------------------------------------|----------|----|----------|------------|
| Rezepturgrundlagen | BASIS CORDES RK 250 G | 04643491 | 1 | 15,90 € | 18,29 € |
| | BASIS CORDES RK 1000 G | 04601400 | 1 | 48,06 € | 54,73 € |
| | CORDES BASIS LÖSUNG 100 G | 12443955 | 5 | 10,61 € | 12,25 € |
| | GEL CORDES 50 G | 00072867 | 10 | 6,37 € | 7,52 € |
| | LIPO LOTIO CORDES 200 G | 15211398 | 5 | 9,47 € | 11,11 € |
| | LOTIO CORDES 250 G | 04643864 | 5 | 11,34 € | 13,04 € |
| | MILCH CORDES 100 G | 07245153 | 5 | 7,29 € | 8,60 € |
| | MILCH CORDES 200 G | 04643887 | 5 | 9,77 € | 11,41 € |
| | MILCH CORDES 1000 G | 00937178 | 1 | 39,64 € | 45,59 € |
| | PASTA CORDES 50 G | 02535461 | 10 | 6,07 € | 7,19 € |
| | PASTA CORDES 250 G | 04643976 | 1 | 18,66 € | 21,46 € |
| | PASTA CORDES 1000 G | 00778159 | 1 | 51,77 € | 58,44 € |
| | UNGUENTUM CORDES 50 G | 07245176 | 10 | 5,11 € | 6,06 € |
| | UNGUENTUM CORDES 250 G | 04644094 | 1 | 12,36 € | 14,21 € |
| | UNGUENTUM CORDES 1000 G | 01062983 | 1 | 35,60 € | 40,94 € |
| | UNGUENTUM CORDES 4000 G | 07287878 | 1 | 112,26 € | 125,73 € |
| Konzentrate | BETAMETHASON V 1.22% CORDES RK 10 G | 04522020 | 10 | 10,49 € | 12,13 € |
| | CLOBETASOL 0.5% CORDES RK 10 G | 03560389 | 10 | 11,01 € | 12,66 € |
| | CLOTRIMAZOL 10% CORDES RK 10 G | 03560395 | 10 | 4,08 € | 4,83 € |
| | GENTAMICIN 1% CORDES RK 10 G | 03560403 | 10 | 4,27 € | 5,06 € |
| | METHOXSALEN 0.006% CORDES RK 10 G | 00837169 | 10 | 7,72 € | 9,11 € |
| Rohstoffe | ICHTHYOL® ROHSTOFF 30 G | 01547410 | 10 | 8,63 € | 10,18 € |
| | ICHTHYOL® ROHSTOFF 100 G | 04525366 | 1 | 18,07 € | 20,78 € |
| | LEUKICHTHOL ROHSTOFF 30 G | 11119129 | 1 | 30,64 € | 35,24 € |
| | LEUKICHTHOL ROHSTOFF 1000 G | 19119100 | 1 | 919,20 € | 1.067,31 € |

VE = Verkaufseinheit (Mindestabgabemenge); HAP = Herstellerabgabepreis, o. MwSt.; AEP = Apothekeneinkaufspreis, o. MwSt.; AVP = Apothekenverkaufspreis, m. MwSt.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Auftragserteilung

- a) Mit der Bestellung, spätestens mit der Annahme unserer ersten Lieferung, erkennt der Käufer unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen an, die für sämtliche von uns abgeschlossenen Verträge gelten. Abweichungen von unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere Bedingungen des Käufers, gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- b) Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen führen erst dann zum Vertragsabschluss, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder durch Absendung der Ware ausgeführt werden.
- c) Weichen die von unserem Käufer bestellten Stückzahlen von den Verkaufseinheiten gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste ab, so sind wir berechtigt, die Bestellmenge entsprechend den Stückzahlen unserer Verkaufseinheit zu erhöhen bzw. zu ermäßigen.

2. Preise

- a) Es gelten die am Liefertag gültigen Preise. Die in unserer Preisliste genannten Preise gelten nur für den Inlandsverkauf, sind freibleibend und verstehen sich ab Werk zuzüglich der Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- b) Lieferungen erfolgen im Inland frei Haus unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 4 dieser Bedingungen, wobei unsere Frankogrenze bei 750 Euro liegt.

3. Zahlung

- a) Unsere Rechnungen sind sofort fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto, ohne dass hierin die Einräumung eines Zahlungszieles zu sehen ist.
- b) Gerät der Käufer mit Zahlungen in Rückstand oder werden uns Umstände bekannt, die die Zahlungsfähigkeit oder -bereitschaft des Käufers als zweifelhaft erscheinen lassen, können wir für weitere Lieferungen Vorauszahlung verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.
- c) Bei Zahlungszielüberschreitungen können wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins berechnen.
- d) Zahlungen können wir auf die älteste Rechnung zuzüglich aufgelaufener Zinsen und Kosten verrechnen.
- e) Die Entgegennahme von Wechseln bedarf besonderer Vereinbarung und erfolgt ebenso wie die Entgegennahme von Schecks nur zahlungshalber. Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers.
- f) Alternativ dazu kann der Käufer der Ichthyol-Gesellschaft ein SEPA Basismandat / SEPA Firmenmandat erteilen. Die Frist für die Vorabankündigung (PreNotification) wird auf 5 Tage verkürzt.

Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Ichthyol-Gesellschaft verursacht wurde.

- g) Die Aufrechnung mit und die Zurückbehaltung wegen anderen als von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen durch den Käufer ist unzulässig.

4. Versand

- a) Versand und Beförderung der Ware erfolgt auf Gefahr des Käufers einschließlich Risiko von Schwund und Bruch. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung mit der Absendung bzw. Übergabe an die Transportperson oder mit Beginn des Transportes durch uns selbst oder im Falle der Abholung durch den Käufer mit der Bereitstellung auf den Käufer über.
- b) Versandweg und Versandart werden durch uns gewählt. Durch besondere Versandwünsche des Käufers, z. B. als Eilgut, Expressgut, Eilbotenpaket, Luftpost usw. entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

5. Lieferung

- a) Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Feste Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.
- b) Wird ein schriftlich vereinbarter fester Liefertermin von uns um mehr als zwei Wochen überschritten oder verzögert sich sonst wie die Erfüllung einer fälligen und angemahnten Lieferverpflichtung um mehr als zwei Wochen, so ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich der Lieferung, mit der wir den festen Liefertermin überschritten haben oder in Verzug geraten sind, von dem Liefervertrag zurückzutreten, nachdem er uns erfolglos eine Nachfrist gesetzt hat, die mindestens drei Wochen betragen und jedenfalls angemessen sein muss.
- c) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse in unserem Unternehmen oder in Unternehmen unserer Lieferanten, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten, wie z. B. Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle von Vorlieferanten, Verzögerungen oder Ausbleiben von Rohstoffen, Energie- und Arbeitskräftemangel, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen, höhere Gewalt oder andere Umstände, die die Herstellung oder den Versand der Waren verhindern, verzögern oder für uns unzumutbar werden lassen. Bei teilweisem oder vollständigem Wegfall unserer Bezugsquellen sind wir nicht verpflichtet, uns bei anderen Lieferanten einzudecken.

d) Wenn uns soweit aufgrund der im vorstehenden Abschnitt c) genannten Umstände eine vorübergehende oder dauernde Unmöglichkeit unserer Lieferverpflichtungen eintritt, werden wir von unserer Lieferverpflichtung frei. In diesem Fall ist der Käufer in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts b) zum Rücktritt berechtigt.

e) Sonstige Ansprüche des Käufers wegen Lieferterminüberschreitung, sonstiger Lieferverzögerung oder Unmöglichkeit, einerlei ob wir dieselbe zu vertreten haben oder nicht, bestehen nicht. Im Falle grober Fahrlässigkeit unserer Organe und leitenden Angestellten oder im Falle einer gesetzlich zwingenden Haftung unsererseits für grobes Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen haften wir auf Ersatz des voraussehbar gewesenen Schadens, jedoch mit folgender Maßgabe: Es werden nur unmittelbare Schäden ersetzt. Ferner wird ein eventueller Schaden nur bis zur Höhe des Kaufpreises ersetzt.

6. Gewährleistung

Unter Ausschluss aller sonstigen Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchen Rechtsgründen, haften wir für Mängel unserer Lieferung während einer Verjährungsfrist von einem Jahr wie folgt:

- a) aa) Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich auf einwandfreie Beschaffenheit zu untersuchen, gelieferte Rohstoffe erforderlichenfalls auch durch eine Probeverarbeitung.
- bb) Etwaige Beanstandungen sind unter Angabe der Kundennummer, der Rechnungsnummer und des Rechnungsdatums zu erheben. Offene Mängel sind sofort nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.
- cc) Für Ware, die entweder mit einem offenen Mangel oder nach Entdeckung eines verborgenen Mangels ohne unsere Zustimmung weiterverarbeitet oder weiterveräußert worden ist, entfällt jegliche Gewährleistungshaftung unsererseits.
- dd) Ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen wird von uns nach unserer Wahl durch Minderung, Ersatzlieferung oder Rückgängigmachung des Kaufes entsprochen. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.
- b) Wählen wir bei von dem Käufer erhobenen Mängelrügen die Ersatzlieferung und schlägt diese fehl, so steht dem Käufer nach unserer Wahl das Recht auf Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu.
- c) Angegebene Eigenschaften gelten nur dann als garantiert im Sinne des Gesetzes, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als Garantie bezeichnet sind.

7. Sonstige Haftung

Jede sonstige, über die vorstehenden Ziffern 5. und 6. hinausgehende Haftung unsererseits, einerlei aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen. Im Falle grober Fahrlässigkeit unserer Organe oder leitenden Angestellten oder im Falle einer gesetzlich zwingenden Haftung unsererseits für grobes Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen, haften wir auf Ersatz des voraussehbar gewesenen Schadens, jedoch mit folgender Maßgabe: Es werden nur unmittelbare Schäden ersetzt. Ferner werden eventuelle Schäden nur bis zur Höhe des Kaufpreises ersetzt. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht in Fällen der Schädigung von Leben oder Gesundheit. Sie gelten auch nicht in Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird.

8. Rücknahmen

Rücknahmen von Waren, die von uns ordnungsgemäß geliefert worden sind, erfolgen nur nach unserem vorherigen schriftlichen Einverständnis. Eine Vergütung nehmen wir ausschließlich nach folgender Regelung vor:

- 100% bei Ware mit PRODUKTIONSFEHLERN und bei Ware aufgrund eines RÜCKRUFES, wenn diese innerhalb einer festgesetzten Frist zurückgesandt wird
- 50% bei vom VERFALL bedrohter Ware
- für Ware, die nach Ablauf der VERWENDBARKEIT bei uns eintrifft, erstellen wir Ihnen eine Vernichtungserklärung
- ansonsten übernehmen wir die Vernichtungskosten und stellen Ihnen eine Vernichtungserklärung aus. WIR MÖCHTEN SIE BITTEN, DIE RETOURE AUSREICHEND ZU FRANKIEREN
- Sonderanfertigungen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Vergütung erfolgt auf Basis der aktuellen Preisliste per Gutschrift bzw. Banküberweisung. Deshalb bitten wir Sie, uns unbedingt Ihre Bankverbindung mitzuteilen. Für Ware, die ohne unsere ausdrückliche Zustimmung retourniert wird, übernehmen wir keine Haftung, insbesondere keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder Rücksendung, ferner keine Vergütungsverpflichtung. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, derartige Waren im Interesse der Arzneimittelsicherheit unter Ausschluss von Ersatzansprüchen zu vernichten.

9. Weiterverkauf

- a) Der Weiterverkauf unserer Präparate ist nur in unseren Originalverpackungen an Apotheken bzw. den sonstigen Kleinhandel, nicht aber an den Zwischenhandel oder an Auslieferungslager gestattet.
- b) Anstaltspackungen sind nur zur ungeöffneten Weitergabe an Krankenanstalten und andere Großverbraucher bestimmt. Abgabe in Teilmengen ist unzulässig.

10. Marken

Werden die von uns gelieferten Waren weiterverarbeitet, ist eine Benutzung unserer Marken zur Bezeichnung der hergestellten Produkte sowie als Bestandteilangabe oder in sonstiger Weise unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Bestandteilangaben in Apotheken Rezepturen.

11. Eigentumsvorbehalt

a) Das Eigentum an den von uns gelieferten Waren geht erst dann auf den Käufer über, wenn alle uns gegen den Käufer zustehenden und künftig noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchen Rechtsgründen, vollständig getilgt sind.

b) Unser Eigentum erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehenden neuen Erzeugnisse, welche demgemäß von dem Käufer für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB hergestellt werden. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 947 BGB. Soweit dennoch im Einzelfall durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung unser Eigentum an der Vorbehaltsware vollständig untergehen sollte, übereignet der Käufer uns schon jetzt hiermit die durch die Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung entstehenden Gegenstände als Sicherheit für unsere sämtlichen in Abs. a) bezeichneten Ansprüche. Die in unserem Eigentum stehenden Gegenstände werden von dem Käufer für uns verwahrt, ohne dass dem Käufer aus der Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder aus der Aufbewahrung Ansprüche gegen uns erwachsen.

c) Alle Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltsware einschließlich aller gemäß Abs. b) in unserem Eigentum stehenden Gegenstände tritt der Käufer mit allen Neben- und Sicherungsrechten, einschließlich Wechsel und Schecks, als Sicherheit für unsere sämtlichen in Abs. a) bezeichneten Ansprüche schon jetzt an uns ab. Werden die vorgenannten Forderungen von dem Käufer in ein Kontokorrent eingestellt, so wird schon jetzt die Saldoforderung in Höhe des Betrages unserer Rechnung einschließlich Umsatzsteuer an uns abgetreten. Bei Veräußerung von Waren, an denen wir gemäß Abs. b) Miteigentum haben, beschränkt sich die Abtretung auf den Forderungsanteil, der unserem Miteigentumsanteil entspricht. Wird Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen zu einem Gesamtpreis veräußert, so beschränkt sich die Abtretung auf den anteiligen Betrag unserer Rechnung.

d) Der Käufer ist ermächtigt, solange er bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachzukommen und wir die Ermächtigung nicht widerrufen haben, über die in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen und die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Andere Verfügungen über die in unserem Eigentum stehende Ware oder über die uns zustehenden Forderungen darf der Käufer nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung vornehmen. Er hat uns jede Beeinträchtigung unserer Rechte an der in unserem Eigentum stehenden Ware oder den uns abgetretenen Forderungen unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Käufer mit einer Zahlung uns gegenüber in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt uns gegenüber ergebenden Pflichten, so werden unsere sämtlichen in Abs. a) bezeichneten Ansprüche sofort fällig. In diesen Fällen sowie wenn uns aus anderen Gründen die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet erscheint, hat der Käufer uns auf unser Verlangen den Bestand an Vorbehaltsware einschließlich aller gemäß Abs. b) in unserem Eigentum stehenden Gegenstände, sowie die Abnehmer, an die er Vorbehaltsware oder gemäß Abs. b) in unserem Eigentum stehende Gegenstände veräußert hat, mitzuteilen, uns unter Ausschluss jedweden Zurückbehaltungsrechtes die Inbesitznahme, insbesondere die Rücknahme der Vorbehaltsware oder gemäß Abs. b) in unserem Eigentum stehende Gegenstände zu ermöglichen, die Abtretung der uns zustehenden Forderungen seinen Abnehmern mitzuteilen und uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen herauszugeben. In der Rücknahme von Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt unsererseits vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

e) Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

12. Schlussbestimmungen

a) Wir sind berechtigt, unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes Daten über den Käufer zu speichern.

b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder auch sonstige Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Rahmen des rechtlich Möglichen gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen dasjenige als vereinbart, was dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommt.

c) Erfüllungsort für unsere Lieferungsverpflichtung ist der jeweilige Versand- oder Auslieferungsort. Erfüllungsort für sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Käufers uns gegenüber ist Hamburg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckprozesse ist nach unserer Wahl Hamburg. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand: 01. Mai 2024

Durch diese Preisliste werden alle früheren aufgehoben.